

Teil A – Allgemeiner Teil

zum Vergabeverfahren

**„Checkmk Pro Subscription
bis zu 200.000 Services für 3
Jahre (12816)“**

Land Brandenburg vertreten durch das
Ministerium der Justiz und für Digitalisierung, dieses vertreten durch den

Brandenburgischer IT-Dienstleister (ZIT-BB)
Steinstraße 104 - 106
14480 Potsdam
Telefon: (0331) 39 - 1313
Fax: (0331) 39 - 1313
E-Mail: zit-bb-ausschreibung@zit-bb.brandenburg.de
<https://zit-bb.brandenburg.de>

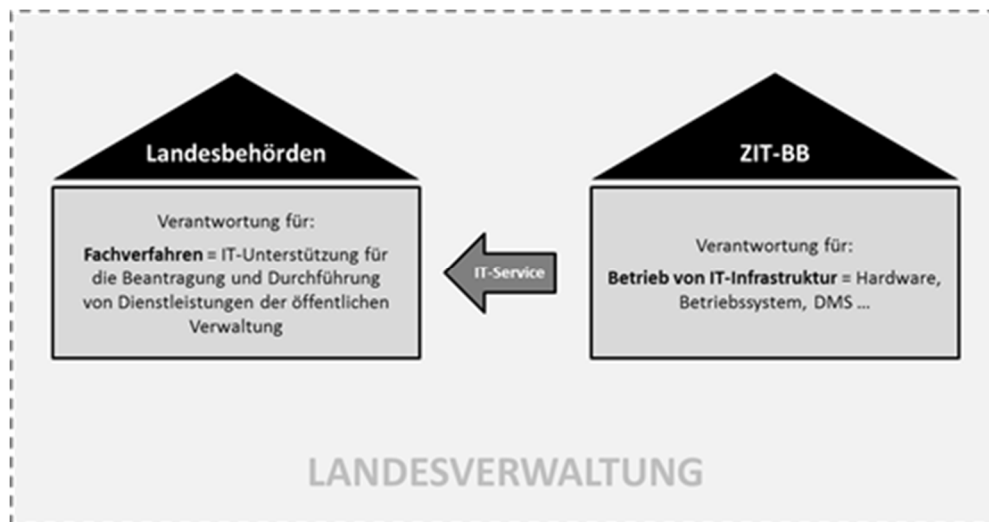
Version 1.0 vom 21. Juli 2026

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Ausschreibungsgegenstand	5
3	Hinweise zum Ablauf und den Vergabeverfahrensbedingungen	5
3.1	Begriffsbestimmung	5
3.2	Vergabeverfahren	5
3.3	Losaufteilung	5
3.4	Nebenangebote	5
4	Angebot	6
5	Bindefrist	7
6	Unklarheiten und Fragen	7
7	Verschwiegenheit, Geheimhaltung und Datenschutz	7
8	Angebotsbewertung	8
8.1	Methodik	8
8.2	Eignungskriterien	8
8.3	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes (Zuschlagskriterien)	9
9	Vertrag	9
9.1	Allgemeines	9
9.2	Vertragslaufzeit	9
9.3	Zahlungsmodalitäten	9

1 Einleitung

Der Brandenburgische IT-Dienstleister (ZIT-BB) ist der zentrale Dienstleister für die unmittelbare Landesverwaltung Brandenburg zur Bereitstellung von IT-Dienstleistungen. Zu seinem umfangreichen Aufgabenportfolio gehören u.a. die Planung, die Bereitstellung und der Betrieb der technischen Infrastruktur sowie die Koordination und die Betreuung sowohl von behördenpezifischen als auch behördenübergreifenden und gemeinsamen IT-Verfahren. In seinen Aufgabenbereich fallen auch das IT-Sicherheitsmanagement für die IT-Infrastruktur der Landesverwaltung und die Zuständigkeit für das Computer-Emergency-Response-Team (CERT).



Zentraler IT-Service für die Landesverwaltung Brandenburg

Der ZIT-BB betreut von seinem zentralen Standort Potsdam aus derzeit ca. 18.000 Arbeitsplätze in der Landesverwaltung Brandenburg. Die Anzahl der zu betreuenden Arbeitsplätze wird in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Mit der Zentralisierung der IT der Landesverwaltung ist die Unterstützung der Behörden und Einrichtungen des Landes Brandenburg bei der Planung, der Gestaltung und dem Einsatz von Informationstechnik sowie die Beratung in Fragen der IT-Sicherheit zu einem wesentlichen Tätigkeitsfeld des Betriebs geworden.

Ferner erbringt der ZIT-BB Leistungen nach dem Brandenburgischen E-Government-Gesetz insbesondere für Gemeinden, Ämter und Gemeindeverbände des Landes.

Der Hauptstandort des ZIT-BB befindet sich in der Steinstraße 104-106 in 14480 Potsdam. Aufgrund seiner landesweiten Zuständigkeit hat der ZIT-BB u.a. Außenstandorte in Cottbus, Frankfurt (Oder), Wünsdorf, Gransee und Eberswalde. Sein Rechenzentrum betreibt er in Berlin.

2 Ausschreibungsgegenstand

Es sollen im Rahmen dieser Ausschreibung eine Checkmk Pro Subscription für bis zu 200.000 überwachte Services für drei Jahre beschafft werden.

Näheres zum Leistungsgegenstand ist in der Leistungsbeschreibung Teil B geregelt.

3 Hinweise zum Ablauf und den Vergabeverfahrensbedingungen

3.1 Begriffsbestimmung

Bewerber Im Zusammenhang mit allen relevanten Fragestellungen bis zum Abschluss des Teilnahmewettbewerbes des Vergabeverfahrens werden die teilnehmenden Unternehmen als Bewerber bezeichnet.

Bieter Im Zusammenhang mit allen relevanten Fragestellungen ab der Angebotsphase bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens durch Zuschlagserteilung werden die teilnehmenden Unternehmen als Bieter bezeichnet.

Auftragnehmer..... Im Rahmen der Vertragsdurchführung nach Zuschlagserteilung wird nur noch vom Auftragnehmer (AN) gesprochen.

Auftraggeber Ebenso ist für die Phase der Vertragsdurchführung nach Zuschlagserteilung nur noch vom Auftraggeber (AG) die Rede. Als AG in diesem Projekt fungiert das Land Brandenburg vertreten durch den Brandenburgischen IT-Dienstleister (ZIT-BB).

3.2 Vergabeverfahren

Das Vergabeverfahren wird als „Öffentliche Ausschreibung“ gemäß den Bestimmungen der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Fassung durchgeführt.

3.3 Losaufteilung

Eine Aufteilung des Auftrags in Lose ist nicht vorgesehen.

3.4 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

4 Angebot

Die Abgabe des Angebotes einschließlich aller Unterlagen und Dokumente erfolgt in deutscher Sprache bis zum

siehe Fristen im Vergabeportal.

Maßgeblich ist der Eingang des vollständigen Angebots, der im Zweifelsfall vom Bieter nachzuweisen ist. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich zurückgezogen werden. Verspätete Angebote werden zwingend vom Verfahren ausgeschlossen. Bieter und deren Bevollmächtigte nehmen an der Angebotsöffnung nicht teil.

Es sind ausschließlich **elektronische Angebote** über den Vergabemarktplatz Brandenburg zugelassen mittels:

- einfacher Signatur (Textform gem. § 126b BGB)
oder
- qualifizierter elektronische Signatur oder
- fortgeschrittener elektronische Signatur

Angebote als E-Mail oder Fax gelten nicht als elektronisches Angebot und sind daher aus formellen Gründen auszuschließen.

Werden dem Angebot allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Bieters beigelegt, führt dies zum Ausschluss des Angebotes vom weiteren Vergabeverfahren. Rückseitig bedruckte Geschäftsbedingungen sind zu streichen oder einmalig schriftlich für unwirksam zu erklären.

An zu erstellenden Mustern, Dokumentationen, Protokollen und Berichten erwirbt der Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht. § 37

UrhG ist ausdrücklich ausgeschlossen. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Das Angebot enthält folgende Teile:

- ✓ Angebotsschreiben
- ✓ Preisblatt inkl. Leistungsbeschreibung Teil B

Die Eigenerklärungen gelten mit elektronischer Angebotsabgabe als unterzeichnet und erfordern daher keine separate Unterschrift. Sämtliche Anlagen sind mit dem Bieternamen / Firmennamen zu kennzeichnen.

Die Verwendung der vom Auftraggeber vorgegebenen Vordrucke ist zwingend. Änderungen an diesen Vordrucken sind unzulässig und können zum Ausschluss führen.

Bitte beachten Sie, dass Sie beim Einreichen Ihres Angebots die aktuellen Vorlagen vom Vergabemarktplatz verwenden.

5 Bindefrist

Die Bieter müssen sich an die von ihnen eingereichten Angebote bis Ablauf der Bindefrist (siehe Fristen auf dem Vergabeportal) halten.

6 Unklarheiten und Fragen

Fragen zu den Vergabeunterlagen und zum Auftragsgegenstand können bis spätestens (siehe Fristen auf dem Vergabeportal bzw. in den Vergabeunterlagen) vor Ablauf der Angebotsfrist über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes Brandenburg unter:

<http://vergabemarktplatz.brandenburg.de>

gestellt werden. Die Fragen werden gegenüber allen Bietern – soweit bis dahin bekannt – gleichlautend und anonymisiert beantwortet. Fragen sind ausnahmslos über den genannten Kommunikationsweg zu stellen und werden nur auf diesem Weg beantwortet. Fragen, die nicht bis zum o.g. Termin bzw. nicht in deutscher Sprache vorliegen, werden nicht beantwortet.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Ihrer Auffassung Unklarheiten, so müssen Sie die ausschreibende Stelle unverzüglich und vor Ende der Angebotsfrist schriftlich darauf hinweisen.

7 Verschwiegenheit, Geheimhaltung und Datenschutz

Alle Unterlagen, die dem Bieter im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn es sich bei dem Dritten um einen im Angebot benannten Sub- oder Sub-Subunternehmer handelt.

Bieter, die den Auftrag nicht erhalten oder die kein Angebot abgeben, müssen sämtliche Unterlagen (einschließlich gezogener Kopien) auf Verlangen zurückgeben. Alle Unterlagen der Bieter werden vertraulich behandelt. Der Bieter wird besonders darauf hingewiesen, dass die Leistungserbringung im sicherheitsrelevanten Bereich stattfindet und auch das Vergabeverfahren sicherheitsrelevante Belange berührt.

Der Bieter hat - auch noch nach der Beendigung der Angebotsphase - über die ihm im Rahmen des Vergabeverfahrens bzw. bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten. Die Nichtachtung der Verschwiegenheitspflicht hat zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bieters, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen der Vergabestelle.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Wahrung der jeweils gültigen Bestimmungen für den Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes und des brandenburgischen Datenschutzgesetzes.

Darüber hinaus gelten auch für nicht personenbezogene Daten folgende Regelungen:

- Der Auftragnehmer darf nur Daten erheben, speichern und auswerten, die zur Erbringung der vertragsgemäßen Leistung unabdingbar sind. Dies gilt insbesondere für jede Art von Protokollierung.
- Die Daten dürfen ausschließlich zur vertragsgemäßen Leistung verwendet werden, zu der sie erhoben wurden (Zweckbindung).
- Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Daten vertraulich behandelt werden und Unberechtigte keinen Zugriff auf die Daten erlangen.
- Sobald der Zweck der Erhebung erfüllt ist oder wegfällt, sind die Daten durch den Auftragnehmer sofort zu löschen.
- Die Protokollierung und Speicherung von Inhalten (Nutzdaten) bedarf in jedem Einzelfall der Genehmigung des Auftraggebers.

Grundsätzlich als genehmigt anzunehmen sind Protokollierungen und Auswertungen, die der Sicherstellung der Leistungserbringung dienen und bei denen keine inhaltlichen / fachlichen Daten (insbesondere personenbezogene Daten von projektunbeteiligten Dritten) protokolliert oder ausgewertet werden. Hinsichtlich der Informationspflichten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird auf die beiliegende Information verwiesen. Soweit im Rahmen der Eignungsprüfung vom Auftraggeber die Angabe von personenbezogenen Daten von Mitarbeitern (z.B. bei Referenzen oder Mitarbeiterprofilen) gefordert wird, hat der Auftragnehmer das Einverständnis seines Mitarbeiters zur Weitergabe personenbezogener Daten vor der Weitergabe an die Vergabestelle einzuholen.

8 Angebotsbewertung

8.1 Methodik

Im Folgenden wird die Methodik der Prüfung und Wertung der Angebote beschrieben. Die Bewertung der Bieter bzw. seines Angebotes erfolgt in mehreren Stufen:

- formale Prüfung
- Angemessenheit der Preise
- fachliche Bewertung/Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt gemäß §§ 44 ff. UVgO. Basis für Prüfung und Wertung ist das elektronische Angebot.

8.2 Eignungskriterien

Der AG stellt an die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Gesetzestreue des Bieters / Unternehmens hohe Anforderungen. Die Beurteilung der Eignung der Bieter erfolgt anhand der mit dem Angebot eingereichten Erklärungen und Nachweise. Fehlende Erklärungen und Nachweise können nachgefordert werden. Eigenerklärungen gelten mit elektronischer Angebotsabgabe als unterzeichnet und erfordern daher keine separate Unterschrift.

8.3 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes (Zuschlagskriterien)

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wird die „Reine Preiswertung“ gemäß der Unterlage für die Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen (UfAB, aktuelle Fassung) der Koordinierungs- und Beratungsstelle für Informationstechnik der Bundesregierung (<http://www.cio.bund.de>) angewendet. Dies gilt für die Angebote, welche alle geforderten Kriterien der Leistungsbeschreibung erfüllen.

9 Vertrag

9.1 Allgemeines

Der Auftrag für die o.g. Leistung wird auf Grundlage der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwelvenvergabeverordnung - UVgO), den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), den Ergänzenden Vertragsbedingungen für die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware (EVB-IT Überlassung Typ B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung erteilt.

9.2 Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beträgt drei Jahre ab 04.11.2026 bis 03.11.2029.

9.3 Zahlungsmodalitäten

Es wird ein Zahlungsziel von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vereinbart. Ein Skonto wird nicht angerechnet.